

Information für unsere Kunden



Preisbestandteile: Allgemeiner Preis der Erdgas-Grundversorgung

Gültig zum 01.09.2023

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	218,28 Euro	
Grundpreis pro Monat	18,19 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		11,95 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 7% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	204,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,168 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Erdgassteuer		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610
CO ² - Zertifikatskosten		0,550
Gasspeicherumlage		0,145
Bilanzierungsumlage		0,570
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		2,425

Gegenüberstellung der Preise

	Alter Preis (brutto) Stand: 01.10.2022	Neuer Preis (brutto) Stand: 01.09.2023
Arbeitspreis	17,88 Cent/kWh	11,95 Cent/kWh
Grundpreis	218,28 Euro im Jahr	218,28 Euro im Jahr

Erklärung der Begriffe

Erdgassteuer

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Erdgassteuergesetz geregelt ist.

Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

CO² - Zertifikatskosten

Diese Kosten sind jährlich variierende bundesweit einheitlich geltende CO²-Zertifikatskosten.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage soll der für die deutsche Gasmarkt-Organisation zuständigen Firma, der Trading Hub Europe (THE), die Kosten ersetzen, die ihr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehen.

Bilanzierungsumlage

Diese Umlage dient zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie.

Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen

Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen **ab Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert**. Diese Maßnahme ist Teil des dritten Entlastungspaketes und wird in der Jahresverbrauchabrechnung berücksichtigt.